

Hausrat-Versicherung



A. Angebot für eine Versicherungssumme von

1. KOMFORT PLUS - PAKET (Auszug aus dem Versicherungsschutz)

- Schäden durch Feuer, Explosion, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz
- Schäden durch Sturm, Hagel, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Raub
- Ursächlich ohne Feuer entstandene Sengschäden bis 1.000 €
- Mitversicherung von Wertsachen bis zu 40 % der Versicherungssumme
- Entschädigung bei Fahrraddiebstahl bis zu 3 % der Versicherungssumme
- Schlossänderungskosten nach einfachem Diebstahl bis 600 €
- Kosten für provisorische Maßnahmen nach einem Einbruchdiebstahl (-Versuch) bis 500 €
- Diebstahl aus KFZ und von Wäsche zum Trocknen/Lüften auf dem eingefriedeten Grundstück bis 300 €
- Einfacher Diebstahl von Gartenmöbeln, Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühlen bis 600 € auf dem Versicherungsgrundstück
- Glasversicherung z.B. Bruch von Gebäude-/Möbiliarverglasung, Glaskeramikkochflächen und Aquarien

Sie zahlen monatlich einschl. Versicherungssteuer

2. ZUSATZVERSICHERUNGEN (Einschluss von Sonderrisiken)

- Elementarschäden (Rückstau/Überschwemmung/Erdrutsch/Erdsenkung/Erdbeben) mit 10 % SB je Schadenfall (mind. 250 € bis max. 2.500 €) und 4 Wochen Wartezeit, mitversichert zu

B. Ihre Beitrittserklärung

Versicherungsbeginn:

Ich beantrage eine Hausrat-Versicherung für meine ständig bewohnte Wohnung zu den Bedingungen des Gruppenvertrages mit der Alten Leipziger. Mir ist bekannt, dass im Schadensfall kein Abzug wegen einer eventuellen Unterversicherung vorgenommen wird, wenn mindestens 650 € pro m² Wohnfläche versichert werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Hausrat-Versicherungssumme und der Beitrag in gewissen Zeitabständen der Preisentwicklung angepasst werden. Nach Erhalt der Versicherungsbestätigung habe ich das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen rückgängig zu machen.

Elementarschäden gewünscht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	650 €/m ² Wohnfläche gewünscht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wohnfläche	Hausrat-Versicherungssumme	Monatsbeitrag inkl. Steuer
Nachname, Vorname, Anschrift des Antragstellers				
Nachname, Vorname und Anschrift des Beitragszahlers (falls nicht identisch mit Antragsteller)				Personalnr. des Beitragszahlers
Anschrift der zu versichernden Wohnung				
Weitere Angaben zum Versicherungsantrag				
Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnr. und Ablauf einer Vorversicherung?		Wer hat gekündigt?	Anzahl, Art und Umfang der Vorschäden?	

Ich bin mit der Speicherung und Weitergabe der zur Vertragsdurchführung und Risikobeurteilung notwendigen Daten und dem Einzug des Monatsbeitrags von meinen Bezügen / meinem Konto einverstanden. Ich bestätige, folgende Unterlagen in Textform erhalten zu haben: Produktinformationsblatt, Allgemeine Hausrat-Versicherungsbedingungen (AL-VHB 2010) und für die Glasversicherung (AL-AGIB 2010), Besondere Bedingungen zur Hausratversicherung und zur Glasversicherung, Gesetzesauszüge und Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Zahlung über separates Sepa-Lastschriftmandat

Datum Unterschrift des Beitragszahlers Unterschrift des Antragstellers Ihr FVV-Ansprechpartner

C. Versicherungsbestätigung

Nach Prüfung und Erfassung der Vertragsdaten bestätigt die Ford Versicherungs-Vermittlung für die Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG und im Namen der Alte Leipziger Versicherung AG die Antragsannahme. Mit Vergabe der Versicherungsnummer und der Unterschrift durch die FVV tritt die Versicherung zum angegebenen Versicherungsbeginn in Kraft. Weitere wichtige Hinweise zu den Versicherungsbedingungen und den Versicherungsleistungen sind auf der Rückseite abgedruckt.

Datum Unterschrift Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG (FVV) Versicherungsnummer

Wichtige Hinweise zum Versicherungsvertrag mit der Forte (FVV)

Welche Pflichten haben Sie?

Zusammen mit dem Ihrem Berater sollten Sie Ihre Hausratversicherungssumme ermitteln. Dabei ist es wichtig, dass Sie uns umfassend informieren und sich vorher ein Bild davon machen, wie viel Geld Sie benötigen, um Ihren Hausrat neu zu kaufen. Falls sich Änderungen nach Vertragsabschluss ergeben, wie z.B. das Unbewohntsein Ihrer Wohnung, müssen Sie diese Gefahrerhöhung der FVV anzeigen. Ein Umzug in eine größere Wohnung oder die Anschaffung von Wertsachen erfordern die Anpassung der Versicherungssumme, um eine Unterversicherung zu vermeiden.

Eine Meldepflicht besteht auch bei Wohnungswechsel. Erfolgt der Umzug in ein Gebiet, in dem eine Mitversicherung von Elementarschäden wegen erhöhten Gefahrenumständen nicht möglich ist (Grundlage ist das Zonierungsprogramm ZÜRS des Verbandes für Sachversicherung), wird dieser Zusatztarif von uns rückwirkend ab Umzugsbeginn ausgeschlossen.

Erfolgt der Umzug in ein Gebiet, in dem der speziell für Saarlouis zugrunde liegende Tarif nicht gilt, erfolgt eine Prämienänderung.

Weiterhin gibt es vertraglich vereinbarte Sicherheitsvorschriften. Unter anderem sind die Sicherungsmöglichkeiten zum Schutz vor Einbruch und Rückstau zu beachten.

Sofern Sie Ihre Pflichten bewusst oder fahrlässig missachten, kann es sein, dass Sie im Schadensfall keine oder aber eine geringere Entschädigungsleistung erhalten (gemäß § 28.4 VVG).

Was ist im Schadensfall zu tun?

Jeder Schaden oder jedes Ereignis, das eine Versicherungsleistung auslösen könnte, ist sofort bzw. sobald als möglich der FVV per Telefon oder per Fax zu melden.

Köln: Tel. 0221/90-19500, Fax 0221/7123764, Saarlouis: Tel. 06831/92-2300, Fax 06831/92-2303.

Die Umstände des Schadenereignisses sollten so genau wie möglich - am besten schriftlich oder fotografisch - festgehalten werden. Für die Erteilung eines Auftrages ist die Zustimmung der FVV einzuholen. Falls erforderlich sind die Dienste der Polizei, der Feuerwehr oder - zur Minderung des Schadenumfanges - in Ausnahmefällen auch die in Frage kommenden Notdienste in Anspruch zu nehmen. Um den Kunden das zeitaufwendige und mühsame Studium der juristisch formulierten Vertragsbedingungen zu ersparen, wird im Zweifelsfall eine vertrauensvolle Kontaktaufnahme mit den FVV-Mitarbeitern empfohlen.

Falls Sie Ihre Pflichten bewusst oder fahrlässig missachten, kann es sein, dass Sie im Schadensfall keine oder aber eine geringere Entschädigungsleistung erhalten (gemäß § 28.4 VVG).

Wann und wie kann dieser Vertrag beendet werden?

Die Versicherungsverträge sind auf die Dauer eines Monats abgeschlossen und verlängern sich jeweils von Monat zu Monat, wenn nicht während des laufenden Monats zum Ende des nächsten Monats gekündigt wird. Dieses Kündigungsrecht können sowohl Sie als auch die FVV wahrnehmen.

Wo kann ich mich beschweren?

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, dann wenden Sie sich bitte zunächst an die Geschäftsführung der FVV, Telefon 0221/90-19656. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit den unabhängigen, neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen. (Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin)